

Kurzdarstellung Fluggastrechte

Bei Flugverspätung oder anderen Problemen bis 600 EUR von der Airline bekommen

Bereits im Jahr 2005 trat die EU-Fluggastrechteverordnung unter dem Namen EG 261/2004 in Kraft. Diese Verordnung regelt, welche Leistungen Passagieren bei Flugausfällen, -annullierungen oder -überbuchungen zustehen. Sogenannte Claim Agencies helfen Ihnen, Ihre Rechte gegen die großen Airlines durchzusetzen. Nun stellt sich jedoch die Frage, ab wann genau Sie eigentlich einen Anspruch auf Entschädigung haben.

Flugverspätung

Generell kann man sagen, dass Ihnen ab einer Flugverspätung von drei Stunden eine Zahlung von der Fluggesellschaft zusteht. Die Höhe der Verspätung berechnet sich übrigens nach dem Öffnen der Türen am Zielflughafen und nicht beim Aufsetzen des Fliegers auf die Landebahn. Des Weiteren muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Abflug war innerhalb der EU oder
- Der Zielflughafen befindet sich innerhalb der EU und der Flug wird von einer europäischen Airline ausgeführt

Das Verfalldatum der Ansprüche reicht bis drei Jahre zurück. Wie viel Geld Sie bekommen, hängt allerdings nicht vom Ticketpreis, sondern allein von der Länge der zurückgelegten Strecke ab:

- Unter 1.500 km: 250 EUR
- 1.500 bis 3.500 km: 400 EUR
- Über 3.500 km: 600 EUR

Allerdings haben Passagiere auch gewisse Pflichten zu erfüllen, damit ihr Anspruch auf Entschädigung gültig ist: Sie benötigen eine bestätigte Buchung für den verspäteten oder annullierten Flug und müssen rechtzeitig Ihr Gepäck eingecheckt sowie sich zum Boarding eingefunden haben.

Annullierung Ihres Fluges und Überbuchung

Sollte die Airline Ihren Flug annulliert haben und Ihnen weniger als zwei Wochen vor dem geplanten Abflugdatum darüber Bescheid gegeben haben, dann haben Sie einen Anspruch auf Entschädigung.

Ein ganz ähnlicher Fall ist der folgende: Sie haben pünktlich Ihr Gepäck eingecheckt und sind rechtzeitig zum Boarding erschienen. Trotzdem verweigert die Airline Ihnen die Beförderung,

Kurzdarstellung Fluggastrechte

da der Flieger überbucht wurde. Auch hier steht Ihnen eine Entschädigung zu.

Anschlussflug verpasst

Sollte die Verspätung, Annullierung oder Überbuchung Ihres früheren Fliegers dazu führen, dass Sie Ihren Anschlussflug verpassen, ist das ärgerlich. Aber auch hier ist die gute Nachricht: Sollten Sie Ihr endgültiges Reiseziel mit einer Verspätung von drei oder mehr Stunden erreichen, können Sie ebenfalls eine Entschädigungszahlung einfordern. Allerdings sollten in diesem Fall alle Flüge zur selben Buchung gehören.

Zusatzkosten

Nehmen wir an, Ihr Flug hat sich verspätet und Sie müssen am Flughafen irgendwie die Zeit totschlagen. Sie werden hungrig und Ihr Magen knurrt. Also kaufen Sie sich ein überteuertes Sandwich und eine Cola. Oder vielleicht verschiebt sich Ihr Flug ja gar bis zum nächsten Tag. Also müssen Sie ein Taxi zum nächstgelegenen Hotel nehmen, um dort die Nacht zu verbringen. Das Einschlafen fällt Ihnen schwer, weil Sie heute nicht nur Ihren Flug nicht antreten konnten, sondern auch, weil Sie zusätzliche Kosten hatten. Aber keine Sorge, auch diese Kosten können Sie von der Airline zurückverlangen. Aber bitte vergessen Sie nicht, die Belege aufzuheben! (Hierzu eine Anmerkung: Derartige Kosten entstehen bei größeren Airlines eher nicht, da dieses bereits für Unterbringung und Verpflegung sorgen)

Besondere Umstände

Hört sich das alles bisher gut an? Dann haben Sie einen Anspruch auf Geldentschädigung gegenüber der Fluggesellschaft, sofern keine sogenannten außergewöhnlichen Umstände vorliegen. Diese Umstände befreien Airlines von der Zahlungspflicht einer Entschädigung bei Flugausfall oder Flugverspätung. Beispiele hierfür sind extreme Wetterbedingungen, politische Unruhen, Sicherheitsrisiken am Flughafen oder in Einzelfällen Streiks. Allerdings muss die Airline in einem solchen Fall nachvollziehbar belegen, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen. Leider schieben Fluggesellschaften häufig Ausreden vor.

Diese Zusammenfassung wurde uns von Avicclaim - <https://www.avicclaim.de/> - zur Verfügung gestellt. Avicclaim ist eines von mehreren Unternehmen am Markt, die für Reisende die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Airlines auf Erfolgsbasis übernehmen.